



Tagesordnung

StuRa- Sitzung am 12.05.2020, 18 Uhr ct

TOP 0 Formalia

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es müssen mindestens 19 Mitglieder anwesend sein.
- 2) Genehmigung der Protokolle vom 17.03.2020 und vom 05.05.2020.
- 3) Anmerkungen zur Tagesordnung.

TOP 1 Berichte

- 1) Vorstandsbericht

TOP 2 Studium Oecologicum

- 1) Finanzierungsmöglichkeiten des Studium Oecologicum (SVB-Gremium, Nachhaltigkeitsbüro, Umweltreferat, Vorstand)

TOP 3 Abstimmungen

- 1) Florian Frietsch (ZfS Qualitätskommission)
- 2) Zeno Springsklee (AStA Referat für Studieren ohne Hürden)
- 3) Corona-Forderungen
- 4) Ideelle Unterstützung (Soli Gruppe für den Feministischen und Frauen*streik Freiburg)
- 5) Wirtschaftsplan 2019

TOP 4 Finanzanträge

1) Winter-Kongress 2020 (BAKJ)

Beantragt sind 2.000,00€ aus dem Gruppenunterstützungsbudget, in diesem befinden sich noch 7.200,00€ von 7.500,00€ für dieses Quartal (1. Quartal 20/21).

2) 5. Ausgabe der Funzel (Funzel 'Lifestyle')

Beantragt sind 500,00€ aus dem Gruppenunterstützungsbudget, in diesem befinden sich noch 7.200,00€ von 7.500,00€ für dieses Quartal (1. Quartal 20/21).

TOP 5 Sonstige Anträge

1) Ideelle Unterstützung (LEO Club Freiburg)

2) StuRa Wahl 2020 als Online oder Präsenzwahl

TOP 6 Termine und Sonstiges

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe

SVB-Gremium, Nachhaltigkeitsbüro, Umweltreferat, Vorstand

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

die Vergabe der auf Vorschlag der Verfassten Studierendenschaft zu vergebenden Mittel zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre (Studierendenvorschlagsbudget) im Vergabebjahr 2021 folgendermaßen zu organisieren:

Option 1)

Die SVB-Vergabe erfolgt gesplittet in

- a) einen antragsbasierten, zentralen Projektwettbewerb in Höhe von insgesamt 400.000 Euro. Dazu wird die angehängte Ausschreibung mit Antragsfrist zum 30. Juni beschlossen. Über die zu fördernden Anträge entscheidet das SVB-Gremium, welches vom StuRa gewählt wird.
- b) die dezentrale Vergabe der restlichen Mittel durch die Fachbereiche, welche diesen verteilt nach Vollzeitstudienäquivalenten (VZÄ) zugewiesen werden. Die Kompetenz zur Ausarbeitung und zum Beschluss eines Vergabevorschlags liegt bei den einzelnen Fachbereichen.

Option 2)

Die SVB-Vergabe erfolgt gesplittet in

- a) einen antragsbasierten, zentralen Projektwettbewerb in Höhe von insgesamt 400.000 Euro. Dazu wird die angehängte Ausschreibung mit Antragsfrist zum 15. Juni beschlossen. Über die zu fördernden Anträge entscheidet das SVB-Gremium.
- b) eine (vom Projektwettbewerb ungebundene, d.h. garantierte) Förderung der Projektphase des Studium Oecologicum in Höhe von 52.000€.
- c) die dezentrale Vergabe der restlichen Mittel durch die Fachbereiche, welche diesen verteilt nach Vollzeitstudienäquivalenten (VZÄ) zugewiesen werden. Die Kompetenz zur Ausarbeitung und zum Beschluss eines Vergabevorschlags liegt bei den einzelnen Fachbereichen.

Option 3)

Die SVB-Vergabe erfolgt gesplittet in

- a) einen antragsbasierten, zentralen Projektwettbewerb in Höhe von insgesamt 342.000 Euro. Dazu wird die angehängte Ausschreibung mit Antragsfrist zum 15. Juni beschlossen. Über die zu fördernden Anträge entscheidet das SVB-Gremium.
- b) eine (vom Projektwettbewerb ungebundene, d.h. garantierte) Förderung der Projektphase des Studium Oecologicum in Höhe von 52.000€.
- c) die dezentrale Vergabe der restlichen Mittel durch die Fachbereiche, welche diesen verteilt nach Vollzeitstudienäquivalenten (VZÄ) zugewiesen werden. Die Kompetenz zur Ausarbeitung und zum Beschluss eines Vergabevorschlags liegt bei den einzelnen Fachbereichen.

Begründung:

11,764% der Qualitätssicherungsmittel werden auf Vorschlag der Studierendenschaft vergeben, das sind derzeit ca. rund 1,5 Millionen Euro pro Jahr. Der StuRa soll nun festlegen, wie diese Mittel für das Jahr 2021 verteilt werden.

Das oben in Option 1 erläuterte Verteilungs- und Vergabeverfahren wurde bereits in den Vergaberunden 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 auf Beschluss des StuRas erfolgreich angewandt und kann somit als erprobt gelten.

Nun soll an der ALU aber ein Zertifikat „studium oecologicum“ eingeführt bzw. entwickelt werden, so dass spätestens zum SoSe 2021 ein sichtbares Angebot vorhanden ist. Das Angebot soll sich an alle eingeschriebenen Studierenden wenden. Die Ringvorlesung Nachhaltigkeit, die bislang durch die studentische Initiative Nachhaltigkeitsbüro organisiert und finanziert wird, soll Bestandteil des Zertifikats werden. Seit WS 2019/20 wird sie im BOK-Bereich des ZfS angeboten (Lehrverantwortung aktuell bei Dr. Roderich von Detten, FUNR). Aufgrund der fächerübergreifenden Ausrichtung der Lehrangebote des ZfS und aufgrund vorhandener thematischer Überschneidungen mit dem BOK-Programm könnte das ZfS die Umsetzung des Zertifikats übernehmen.

Das Studium Oecologicum existiert übrigens auch schon an anderen Universitäten, wie z.B. in Tübingen. Die beantragte Finanzierung des Studium Oecologicum, über welche in diesem Antrag mit abgestimmt wird, beinhaltet die Projektphase zur Implementierung des Studium Oecologicums. Diese kostet 52.000€. Es handelt sich nicht um die Kosten/Finanzierung des Regelbetriebs. Dieser Betrag von 52.000€ könnte nun durch SVB-Mittel finanziert werden.

Für so eine Finanzierung gibt es drei Möglichkeiten:

Option 1)

Die Projektphase des Studium Oecologicum bekommt den Betrag aus dem SVB nicht vorab und garantiert zugesprochen. Es kann allerdings ein Antrag im Rahmen des Projektwettbewerbs gestellt werden, sodass eine Finanzierung nicht vollkommen ausgeschlossen, sondern immer noch möglich ist. Der Antrag auf Förderung des Studium Oecologicums muss sich allerdings mit allen anderen eingegangenen Projektvorschlägen hinsichtlich der Förderungswürdigkeit nach den Verwendungsrichtlinien der SVB-Gelder und den Kriterien der Projektausschreibung messen. Die Auswahl der zu finanzierenden zentralen SVB-Projekte erfolgt durch das vom StuRa gewählte SVB-Gremium.

Option 2)

Die Projektphase des Studium Oecologicum wird direkt aus den Mitteln des SVB finanziert. Dafür wird der Anteil des SVB, der dezentral auf die einzelnen Fachbereiche aufgeteilt wird, entsprechend kleiner. Der Anteil des zentralen Projektwettbewerbs bleibt unangetastet.

Option 3)

Die Projektphase des Studium Oecologicum wird direkt aus den Mitteln des SVB finanziert. Dafür wird der Anteil des zentralen Projektwettbewerbs entsprechend kleiner. Der Anteil für die dezentralen SVB-Zuweisungen an die einzelnen Fachbereiche bleibt unangetastet.

Das SVB-Gremium bewahrt gegenüber diesen verschiedenen Möglichkeiten Neutralität.

Es handelt sich um eine politische Entscheidung des StuRa, ob und ggf. wie eine Finanzierung des Studium Oecologicum aus den SVB-Mitteln 2021 bereits vorab fix eingeplant werden soll.

Weitere Informationen und Hintergründe zur Vergabe der SVB-Mittel finden sich unter www.stura.org/svb

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Finanzantrag



Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.

Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache
Winter-Kongress 2020 des Bundesarbeitskreises Kritischer Juragruppen

Antragsteller*innen
Personen bzw. Gruppen, die den Antrag beim StuRa stellen.
Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen Freiburg

**Datum der Veranstaltung/
Fälligkeit der Mittel**
27. bis 29.11.20

Beschreibung der Veranstaltung/Sache und Bezug zur Studierendenvertretung
Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.
Hier verweisen wir auf unser beigelegtes Anschreiben, das auch einen Finanzplan enthält.

Finanzplan
Aus dem Plan sind alle insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil aufzuführen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

**Wird der StuRa als Sponsor/
Unterstützer genannt?**
 Ja Nein

Ausgaben Honorare +4,2% Künstler*innensozialabgaben

Einnahmen

Ausgaben Rest
Alle restlichen Ausgaben

Beim StuRa/AStA beantragter Teil der Ausgaben

An den
StuRa der Uni Freiburg
Belfortstraße 24
79098 Freiburg

Finanzantrag

zum Winter-Kongress 2020 des Bundesarbeitskreises Kritischer Juragruppen (BAKJ)

Liebe Studierende,

Ende November dieses Jahres möchten wir in Freiburg als juristische Hochschulgruppe den Winter-BAKJ-Kongress veranstalten. Um die Veranstaltung organisieren zu können, möchten wir hiermit beim StuRa eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 2000 Euro beantragen. Auf den folgenden Seiten haben wir alle wichtigen Informationen für Euch zusammengefasst. Falls Ihr weitere Fragen habt, kontaktiert uns gerne jederzeit.

Uns ist bewusst, dass wir mit Blick auf Covid-19 damit rechnen müssen, dass Großveranstaltungen wie der BAKJ auch Ende November noch nicht stattfinden können. Wir bereiten uns daher darauf vor, dass der Kongress eventuell um einige Monate verlegt werden muss. Das inhaltliche Programm würde sich dadurch nicht verändern.

Beste Grüße,

Paul Nachtwey
für den Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen Freiburg

UNSER BAKJ:

WER SIND WIR?

Seit unzähligen Jahren gibt es in Freiburg und anderen Städten unseren „Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen“ (akj). Als Jurastudierende aus allen Semestern setzen wir uns gemeinsam kritisch mit rechtspolitischen Themen auseinander und setzen dem konservativen Diskurs der Rechtswissenschaften alternative Ansätze entgegen.

WORUM GEHT'S?

Seit 1989 veranstalten die lokalen akj-Hochschulgruppen, die auf Bundesebene im BAKJ vernetzt sind, regelmäßig rechtspolitische Kongresse zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Vom 27. bis zum 29. November 2020 wird der Kongress in Freiburg stattfinden. Aus ganz Deutschland werden 150 bis 200 Menschen anreisen. Wir möchten in den drei Tagen Vorträge organisieren, zu Diskussionen einladen und die Vernetzung der einzelnen Gruppen fördern. Als Schwerpunkt für den Kongress haben wir uns den Arbeitstitel „Recht und Klima“ ausgesucht.

WARUM IST UNSER KONGRESS ERFORDERLICH?

Die Klimakrise ist real und fordert dringend Lösungen. Wir sehen es als unser Recht an, dass die Politik deutliche Maßnahmen im Kampf gegen die Erderwärmung ergreift und ihre Klimaziele einhält. Leider passiert das bislang viel zu wenig. Unser Kongress zum Thema Klima und Recht ist daher dringend notwendig und wird Fragen beleuchten, die bislang nicht genug erforscht sind: Wie kann man rechtlich gegen Unternehmen vorgehen, die ihren Gewinn mit dreckigen Energien erwirtschaften? Wie lässt sich ein subjektives „Recht“ auf Klimaschutz herleiten? Und welche rechtlichen Tipps gibt es für den friedlichen Zivilen Ungehorsam der Klimabewegung?

Das Recht kann ein Mittel sein, um eine ökologischere Zukunft zu erstreiten. Weil es aber auch missbraucht werden kann, um Umweltzerstörungen zu *rechtfertigen*, ist ein vertieftes Wissen zum Klimaschutz und seinen rechtlichen Aspekten für angehende Jurist*innen unverzichtbar.

WIE ERFÜLLEN WIR DEN AUFTRAG DER VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT?

Der BAKJ-Kongress wird von Jurastudierenden aus ganz Deutschland besucht, die Mitglied in einer der vielen Gruppen sind, die im BAKJ vernetzt sind. Wir legen jedoch großen Wert darauf, dass der Kongress auch allen Freiburger*innen und insbesondere den Studierenden offen steht. Diese möchten wir mit Hilfe einer breiten Öffentlichkeitsarbeit auf den Kongress aufmerksam machen. Indem wir einen bezahlbaren Eigenbeitrag anstreben, wollen wir auch finanzielle Hürden für eine

Teilnahme am Kongress senken.

Mit dem Kongress machen wir öffentlichkeitswirksam auf die Klimakrise aufmerksam und tragen gem. § 65 II LHG zur politischen Bildung der Studierenden bei.

WAS ERWARTEN WIR UNS VON UNSEREM KONGRESS?

Obwohl das Klima in aller Munde ist, sind die rechtlichen Aspekte des Themas bislang nur wenig erforscht. Wir erwarten daher *erstens*, dass der Kongress neue Taktiken und Perspektiven aufzeigt, wie wir mit dem Recht für den Klimaschutz eintreten können. Strategische Klagen oder neue Gesetze können entscheidende Mittel für die Entwicklung hin zu einer ökologischen Zukunft darstellen.

Zweitens möchten wir das Thema Ökologie und Umweltschutz stärker in der Bürgerrechtsbewegung verankern und daran erinnern, dass Umweltschutz ein Recht ist, dass auch das Grundgesetz kennt.

Drittens möchten wir erforschen, an welchen Stellen das Recht Umweltzerstörungen begünstigt. Erst wenn wir erkannt haben, welche systemischen Ursachen aktuell zur Klimakrise führen, können wir diese auch beheben.

WIE SOLL DER BAKJ ABLAUFEN?

Der Kongress soll im Artik in Freiburg stattfinden. Außerdem stellen uns die Jazz- und Rock-Schulen im Nachbarhaus einen großen kostenlosen Raum zur Verfügung. In beiden Räumen können sich alle Teilnehmenden von Freitag bis Sonntag auch zu späten Uhrzeiten aufhalten, was in Räumen der Uni nicht möglich ist. Von einem kompakten Tagungszentrum erhoffen wir uns, dass dort auch in den (Essens-)Pausen gute Gespräche, Vernetzung und überregionaler Austausch stattfinden kann und die Teilnehmenden nicht auf viele Gebäude „versprengt“ sind. Das geplante Kongress-Programm seht Ihr unten.

WIE FINANZIEREN WIR DEN BAKJ?

Über die Eigenmittel der Teilnehme-Beiträge hinaus stehen uns als ehrenamtliche Hochschulgruppe keine finanziellen Reserven zur Verfügung. Wir haben deshalb Kontakt zu vielen Stiftungen und Betrieben aufgenommen, die Ihr dem Finanzplan (s.u.) entnehmen könnt. Für den Anteil, den wir nicht aus Stiftungsmitteln decken können, beantragen wir hiermit finanzielle Unterstützung von der Verfassten Studierendenschaft als Letztspenderin.

Unser Finanz-Team ist sehr bemüht, den Anteil der externen Stiftungsgelder noch weiter zu erhöhen: Wir schreiben weiterhin viele potenzielle Spender an!

Von den von Euch genehmigten Geldern würden wir selbstverständlich ausschließlich den Anteil verwenden, den wir trotz intensiver Sponsorenarbeit nicht anders erwirtschaften konnten.

FINANZPLAN *

AUSGABEN

Referent*innen

Honorare iHv für 200€ für 10 Referent*innen	2000 €
Fahrtkosten für Referent*innen	600 €
Übernachungskosten für Referent*innen	150 €
Gesamt Referent*innen	2750 €

Verpflegung (für 150 Teilnehmende)

3 warme Mahlzeiten und 2 Frühstücke	1700 €
Getränke	350 €
Sonstige Verpflegung	200 €
Gesamt Verpflegung	2250 €

Werbung

Druckkosten Flyer und Plakate	150 €
Material zum Plakatieren	50 €
Gesamt Werbung	200 €

Räume

1800 €

Kalkulations-Puffer

1000 €

Gesamtausgaben

8000 €

EINNAHMEN

Heinrich-Böll Stiftung	1000 €
Deutsche Umwelthilfe e.V. [nur Honorarkosten]	bis zu 2600 €
Nomos Verlag	350 €
Teilnehme-Beitrag [10€ à 150 Teilnehmende]	1500 €
bereits angefragte weitere Stiftungen etc.	geschätzt: 550 €

beantragte StuRa-Mittel

2000 €

Gesamteinnahmen

8000 €

* Da wir uns am Anfang unserer Planung befinden, beziehen sich die Kosten sowohl auf Erfahrungswerte der vergangenen Kongresse als auch konkrete Kostenvoranschläge, die wir bereits eingeholt haben. Selbstverständlich können wir Euch schon bald eine konkretisiertere Kostenaufstellung zukommen lassen, die dann auch erste Rechnungen und Belege enthalten wird.

KONGRESS-PROGRAMM*

Freitag

16.00 Uhr

Begrüßung durch den akj Freiburg
und große Vorstellungsrunde

anschließend

Treffen in Kleingruppen
Austausch
- zur lokalen Hochschularbeit
- zu Erfahrungen beim Thema Umweltschutz
- zur Bedeutung des Rechts beim Thema Klima

19.15 Uhr

Gemeinsames Abendessen und Vernetzung

20.15 Uhr

Einführungsvortrag und anschließende Diskussion

Samstag

8.30 Uhr

Gemeinsames Frühstück und Vernetzung

9.30 – 12.30 Uhr

Vortrag-Slot
Vier Parallele Vorträge durch Referent*innen
mit Schwerpunkt auf einen anschließenden Austausch

12.45 Uhr

Mittagessen

14.00 – 16.00 Uhr

Aktivitäten-Slot mit verschiedenen Angeboten in Freiburg
- Stadtführungen etc.

16.15 Uhr

Kaffeepause

17.00 – 19.00 Uhr

Vortrag-Slot
Vier parallele Vorträge

22.00 Uhr

Gemeinsame Feier

Sonntag

10.00 Uhr

Abschlussplenum

* Bisher ist das Programm noch nicht konkreter darstellbar. Wir befinden uns aktuell in der Phase, Referent*innen zu den oben beschriebenen Fragen mit dem Schwerpunkt auf das Thema „Klima und Recht“ zu kontaktieren. Sobald die ersten Vorträge mit konkreten Titeln und Beschreibungen feststehen, reichen wir ein aktualisiertes Programm gerne nach.

für den Hinterkopf:

WAS MACHT EIGENTLICH DER AKJ?

UNSERE VISION

Wir möchten dem konservativen Diskurs der Rechtswissenschaften kritische Ansätze entgegensetzen. Unsere Vision ist eine demokratischere, ökologischere und sozialere Gesellschaft. Entschieden – aber stets gewaltfrei – kämpfen wir gegen jede Form der Diskriminierung und für die Einhaltung der Menschenrechte – in Deutschland sowie anderswo.

UNSERE ARBEIT

Wer mit sozialen und ökologischen Idealen mit dem Jurastudium beginnt, um sich später mit den juristischen Werkzeugen für eine zukunftsfähige Gesellschaft einzusetzen, wird schnell auf Widerstände stoßen: In der Lehre fällt die Verantwortung angehender Jurist*innen hintenüber. Eine Beschäftigung mit Recht als Herrschaftsinstrument und seinen historischen Missständen findet nicht statt. Vielmehr werden die belohnt, die nicht über den Jura-Tellerrand schauen und stur in die Lehrbücher blicken.

Hier setzt seit unzähligen Jahren die Arbeit unserer Hochschulgruppe an: Wir treffen uns mindestens einmal wöchentlich und versuchen, den Blick auf wichtige Themen zu lenken, die im Studium sonst untergehen.

Unsere Motivation ist die Überzeugung, dass mit dem Jurastudium eine große Verantwortung einhergeht. Eine ökologischere und gerechtere Gesellschaft braucht Jurist*innen mit Weitblick.

AKTUELLE PROJEKTE

Unsere Aktionen sind vielfältig. In einer Kampagne erinnerten wir den Beck-Verlag an die NS-Vergangenheit von Otto Palandt, nach dem noch immer der zentrale BGB-Kommentar des Verlags benannt ist. Wir veranstalteten Vorträge zu den neuen Polizeigesetzen unter denen die Menschen- und Bürgerrechte leiden. Und wir bildeten uns fort zum Hambacher Tagebau und der rechtlichen Verantwortung von RWE für den Klimawandel.

In anderen Veranstaltungen sprachen wir über die Menschenrechtssituation in Mexiko oder diskutierten über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz-IV-Sanktionen.

Hinter den Veranstaltungen steht unser Ziel, Tag für Tag aufs Neue für Demokratie und Menschenrechte einzutreten. Beides ist in den vergangenen Jahren wieder stärker in Beschuss geraten und muss in Schutz genommen werden.

Finanzantrag



Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.

Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache 5. Ausgabe der Funzel (Funzel 'Lifestyle')	
Antragsteller*innen Personen bzw. Gruppen, die den Antrag beim StuRa stellen. Die Funzel (studentische Philosophiezeitschrift)	Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel 31.6.2020
Beschreibung der Veranstaltung/Sache und Bezug zur Studierendenvertretung Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen. <p>Die Funzel ist eine überregionale studentische Philosophiezeitschrift, welche vor allem von Studierenden in Freiburg und München herausgegeben wird. Wir sehen es als unser Ziel an, Brücken zwischen verschiedenen (Geistes-) Wissenschaften zu bauen und den Austausch von Ideen jenseits von Seminaren und anderen strikt universitären Kontexten zu fördern. Jede*r kann bei uns Artikel einreichen, die sich (zumindest am Rande) mit dem Thema der Ausgabe beschäftigen. Wir wollen im weiteren Sinne philosophische Fragestellungen lebendig werden lassen. Somit setzen wir uns überregional für fachübergreifende und kulturelle Belange der Studierenden ein. Weitere Informationen gibt es auch auf: https://funzel.blog/ Die Funzel wird in der Regel an einigen vorher angekündigten Tagen in den Universitäten verkauft und ist außerdem in Buchhandlungen wie bspw. Walthari und Jos Fritz erhältlich. Dieses Semester wollen wir erweitert mit Vorbestellungen arbeiten.</p> <p>Wir bemühen uns für jede Ausgabe um Sponsoren, da die Druckkosten sonst von unserem eigenen Geld gezahlt werden und die Verkäufe diese nicht vollständig decken. Leider fällt für die Ausgabe des Sommersemesters 2020 die Förderung sowohl durch die Alumni der Münchner Hochschule weg, da die Höchstförderungsdauer erreicht wurde. Wir bemühen uns, die abgedruckte Werbung auf eine minimale Menge zu beschränken, sodass wir auf andere externe Mittel angewiesen sind. Die Auflage wird bei etwa 800 Exemplaren liegen.</p>	
Finanzplan Aus dem Plan sind alle insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil aufzuführen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).	Wird der StuRa als Sponsor/ Unterstützer genannt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ausgaben Honorare +4,2% Künstler*innensozialabgaben 	Einnahmen -150€ Herder-Verlag -Weitere Förderung bei u.a. Verlagen ist beantragt, aber bisher nicht bestätigt. -5€ Einnahmen pro verkaufte Zeitschrift.
Ausgaben Rest Alle restlichen Ausgaben 2000€ Druckkosten	
Beim StuRa/AStA beantragter Teil der Ausgaben 500€	

Antragsteller*in:

Leo Club Freiburg

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen, dass der Leo Club Freiburg für die Verwirklichung seiner Projekte ideelle Unterstützung erhält.

Begründung:

Der LEO-Club Freiburg engagiert sich auf vielseitige Weise für hilfsbedürftige Menschen aus der Region. Um dies zu ermöglichen, organisieren die LEO-Mitglieder in regelmäßigen Abständen sogenannte Activities, um Spendengelder für die Verwirklichung der Projekte zu mobilisieren. Zu den Projekten des Freiburger LEO-Clubs zählen der traditionelle Glühweinverkauf in der Adventszeit, Bingo-Nachmittage im Seniorenheim und viele mehr. Seit dem Frühjahr 2015 ist ebenso unser LEO-Sponsorenlauf zu einer etablierten und überaus erfolgreichen Activity geworden, durch den bisher insgesamt 12.402,70 Euro an Projekte und Einrichtungen in der Region gespendet werden konnten! Da die Mitglieder unseres Clubs vorwiegend Studierende der Universität Freiburg sind, bitten wir um die ideelle Unterstützung, um beispielsweise für unsere Veranstaltungen Räume der Universität Freiburg nutzen zu können und kostenlos Flyer zu drucken.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).
--

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe
Wahlkoordination und WSSK

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
Sich für die Durchführung der Studierendenratswahlen 2020 als
a) Online-Wahl im WS 2020/21
oder
b) Präsenzwahl am 21. Juli 2020
auszusprechen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).